

**Veröffentlichung gemäß
§§ 134b und 134c AktG**

Stand 01. März 2024 (unverändert)

Stand 01. März 2025 (unverändert)

Stand 01. März 2026 (unverändert)

I. Ausübung von Aktionärsrechten (§ 134b AktG)

Die Rheinische Pensionskasse hält Aktien börsennotierter Gesellschaften ausschließlich indirekt über Anteile an Investmentvermögen. Die Ausübung der Aktionärsrechte für die indirekt gehaltenen Aktien erfolgt vollumfänglich und selbstständig durch die jeweilige Fondsgesellschaft.

Derzeit hält nur der Investmentfonds DWS RPK 1 Aktien börsennotierter Gesellschaften. Die Stimmrechtsvertretung durch die Fondsgesellschaft DWS Investment GmbH erfolgt nach der „Corporate Governance and Proxy Voting Policy“ – diese steht im Einklang mit der Anlagephilosophie der Rheinischen Pensionskasse.

Die Richtlinien zur Stimmrechtsausübung der DWS Investment GmbH können derzeit eingesehen werden unter:

<https://www.dws.de/das-unternehmen/corporate-governance>.

II. Offenlegungspflichten zur Anlagestrategie (§ 134c AktG)

Die Anlagestrategie der Rheinischen Pensionskasse ist am Profil und der Laufzeit ihrer Verpflichtungen orientiert und trägt zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung ihrer Vermögenswerte bei. Weitere Angaben im Zusammenhang mit § 134c Abs. 1 AktG - insbesondere zu der ALM-basierten Strategieableitung - ergeben sich aus dem Abschnitt „Kapitalanlagen / Vermögen“ des Geschäftsberichtes.

Darüber hinaus erfolgt für Teile des Vermögens eine Beauftragung von externen Vermögensverwaltern nach folgenden Prinzipien (vgl. § 134c Abs. 2 AktG).

Die Vergütungen sind vertraglich vereinbart, erfolgen zu marktgängigen Konditionen und werden regelmäßig überprüft. Die Anlagerichtlinien definieren in diesem Zusammenhang den Leistungsrahmen, welcher an den Resultaten der ALM-Studie (und damit insbesondere an den erwarteten langfristigen Entwicklungen der Rheinischen Pensionskasse) ausgerichtet ist. Teilweise findet auch eine leistungsabhängige, auf die ALM-Ziele abgestimmte Vergütung statt. Die Leistungsbewertung erfolgt durch die Rheinische Pensionskasse anhand von Liquiditäts-, Risiko- und Renditeanforderungen. Transaktionsgebühren werden implizit bei der Ermittlung der erzielten Rendite berücksichtigt. Portfolioumsatz bzw. Portfolioumsatzkosten stellen aufgrund der langfristig orientierten Kapitalanlage der Rheinischen Pensionskasse keine expliziten Steuerungs- bzw. Zielgrößen der Pensionskasse dar. Die Verträge laufen auf unbestimmte Zeit und können ordentlich gekündigt werden.